

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

(Erstes Blatt.)

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. Laut dem Reichs-Anz. hat die kgl. Regierung zur weiteren Durchführung des Staatseisenbahnsystems folgenden Privateisenbahngesellschaften für die Abtretung ihrer Unternehmungen an den Staat Anerbietungen gemacht: 1) der Oberschlesischen, 2) der Berlin-Hamburger, 3) der Altona-Kieler, 4) der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, 5) der Rechten Oder-Ufer und 6) der Posen-Kreuzburger Eisenbahngesellschaft. Die gemachten Anerbietungen schließen jedwede Erhöhung aus und hat ihre Annahme seitens der Generalversammlungen der Actionäre bis zum 15. Oct. d. Jahres zu erfolgen.

Die Kreuztg. bespricht ein kürzlich vom Wirk. Geh. Oberregierungsrath Hermann Wagner herausgegebenes Buch „die Politik Friedrich Wilhelm's IV.“ und empfiehlt die Lektüre dieses Buches mit großer Wärme. Durch einige Beispiele, die sie demselben entnimmt, will sie darthun, daß sich aus den Vortheilen und Schäden jener Politik, wie sie die Wagner'sche Schrift klar erkennen läßt, beherzigenswerthe Lehren auch für die heutige Politik entnehmen lassen. Unter diesem Gesichtspunkte erhält folgende von der Kreuztg. citirte Stelle über die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's IV. besondere Bedeutung:

„Bekanntlich sind es gerade die kirchlichen Bestrebungen des Königs gewesen, welche demselben die meisten Angriffe und Verhöhnungen zugezogen haben. . . . Und doch mag in den letzten Jahren mancher Verwundete und Sterbende den König gesegnet haben, der die christliche Liebe in Gestalt einer barmherzigen Schwester oder Diakonissin an seinem Schmerzenslager sah. Haben wir dessen ungeachtet — nach dem treffenden Ausspruch Sr. Maj. des jetzt regierenden Kaisers — heute zu Tage zu wenig Religion im Lande und im Volke, was würde wohl aus uns geworden sein, wenn der Verehrte König seine Aufgabe weniger ernst genommen hätte? . . . Er wollte nichts wissen von einer bureaukratischen Behandlung der Kirche, kraft deren man die Kirche als eine Unterabtheilung im Ministerium des Innern behandelte. Sein weiter religiöser und kirchlicher Gesichtskreis setzte ihn in den Stand, in seiner Regierungstätigkeit eine Stellung über den verschiedenen Confessionen und Kirchen einzunehmen und speciell auch der katholischen Kirche gerecht zu werden und deren eigenthümliche Charismata richtig zu würdigen und zur Entfaltung gelangen zu lassen. Es würde um den kirchlichen Frieden und um die dadurch bedingte Einheit im deutschen Reiche besser bestellt sein, wenn man sich entschließen könnte, zu jenen bewährten Grundsätzen zurückzukehren. Es ist nur der schuldige Tribut der Dankbarkeit, wenn die Katholiken das Andenken des Königs so hoch in Ehren halten, und es ist ein sehr natürliches Verlangen, wenn man allmählich von allen Seiten die Rückkehr zu jenem während der ganzen Regierungszeit des Königs ungetrübten Religionsfrieden erblickt.“

Was wäre in der That einfacher, als daß die conservativen Freunde der Kreuztg. mit dazu beitragen, daß die kirchenpolitischen Grundsätze, die von 1861—70 zum Wohle der Katholiken und des ganzen Landes in Geltung waren, wieder auflieben? Staat dessen aber helfen sie noch immer dazu mit, daß die katholische Kirche in Preußen mehr oder weniger, als eine Unterabtheilung im Ministerium des Innern behandelt wird. Warum lehrt man nicht zu den „alten bewährten Zuständen“ durch Wiederherstellung der Verfassungsparagraphen 15, 16 und 18 zurück?

Die Unfallversicherungsgesetz-Commission hat beschlossen, den Reichstag aufzufordern:

1) Die ganze Regierungsvorlage in allen ihren Theilen zu verwerfen; 2) den Reichstag um die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs nach folgenden Gesichtspunkten zu ersuchen: Der Versicherungszwang wird auch auf die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft und Flößerei ausgedehnt. Der Schadenersatz ist für die dem Krankenversicherungszwang unterworfenen Personen zu leisten von der vierzehnten Woche ab durch die gesetzlich Verpflichteten, für die ersten vier Wochen der bezeichneten Carenzzeit durch die Krankencassen, bezw. die Gemeindetrantenversicherung. Für den Rest der Carenzzeit erhält der Verletzte das durch das Krankencassengesetz, falls der Verletzte unter dasselbe fällt, festgesetzte Krankengeld. Den dem Krankenversicherungszwang nicht unterliegenden Personen ist der Schadenersatz vom Eintritt des Unfalls an zu gewähren. Ein Reichszusatz findet nicht statt; ebenso kein Beitrag der Arbeiter zu den Lasten der Unfallversicherung. Unfallversicherung bei Actiengesellschaften entbindet nicht von den durch dieses Gesetz festgesetzten Pflichten. Gefahreneclaffen sind für die Vertheilung der Lasten, aber nicht als Grundlage der Verbandsorganisation beizubehalten. Zur Tragung der Lasten sind Verbindungen der versicherungspflichtigen Betriebe, und aus diesen wieder weitere Verbände zu bilden. Engere und weitere Verbände theilen

sich in das Risiko. Freiwillige Bildung von Genossenschaften zur Uebernahme des gesammten Risikos oder einer Quote desselben sind unter noch festzustellenden Normativbestimmungen zulässig, ebenso das freiwillige Auscheiden einzelner Betriebe. Bei Zwangsgenossenschaften erfolgt die Aufbringung der Lasten durch Umlage des Jahresbedarfs, bei freiwilligen Verbänden durch Aufbringung der Entschädigungscapitalien.

Berlin, 15. Juni. Die kirchenpolitische Commission genehmigte den Artikel 5 der Regierungsvorlage mit dem Amendement, wonach die staatlich anerkannten Bischöfe auch außerhalb ihrer Diocesen geistliche Handlungen vornehmen dürfen. Art. 6 wurde unverändert angenommen, alle übrigen Anträge abgelehnt. Die erste Lesung ist damit beendet. Zweite Lesung morgen.

Nach den jetzigen Bestimmungen wird der preussische Gesandte v. Schöller nach Ablauf seines Urlaubs auf seinen Posten in Rom zurückkehren.

England.

London, 15. Juni. Die Londoner Allg. Corr. meldet heute, der britische Agent hätte seine Beziehungen zur bulgarischen Regierung abgebrochen und begegne sich mit den Geschäftsträgern der andern Mächte in der Anschauung, daß Bulgariens gegenwärtige Regierung eine Verwaltung ohne Autorität sei.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 15. Juni. Zwei Bütschen von 12 Jahren geriethen heute Nachmittag auf dem Heimwege aus der Schule vor dem Rheinthore aneinander, wobei einer seinem Gegner ein tiefes Loch mit einem spitzen Steine in den Kopf schlug. — An der Promenade fiel ein ca. 5 jähriges Mädchen beim Blumenpflücken heute Nachmittag in die Elft, was jedoch gleich von einem Manne bemerkt wurde, welcher das Kind rechtzeitig wieder herauszog.

Grevenbroich, 14. Juni. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorsitze des Amtsrückrichters Grohmann die Schöffen Adeler, Friedrich Linneberger zu Roedershof und Josef Court, Gutspächter zu Etem, anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung: ab 1. in der Privatklage des Josef W., Kaufmann zu Grevenbroich gegen den Kaufmann Wilh. K. zu Fürth war letzterer beschuldigt, ersteren beleidigt und mißhandelt zu haben; die Sache wurde seitens des Privatklägers vor Eintritt in die Verhandlung zurückgezogen. — ab 2. 1) die Schultenabn Bernhard M. und Bernhard Hubert C. zu Wülfrath waren beschuldigt, gemeinschaftlich 1) am 28. Febr. cr. zu Hülfrath aus der Schule Sachen im Werthe von zusammen 3 M., 2) im Sommer v. J. aus dem Opferstode in der Capelle zu Hülfrath 30 Pfg. entwendet zu haben. Dieselben wurden der Beschuldigung ab 1 für überführt erklärt und zu einer Gefängnißstrafe von je 1 Tage verurtheilt, dagegen von der Beschuldigung ab 2 mangels Beweises freigesprochen. — ab 3. Franz D. zu Garzweiler war beschuldigt, am 15. April cr. zu Garzweiler dem Schuster Peter Müller mittels eines gefährlichen Werkzeuges mißhandelt zu haben. Derselbe wurde zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten verurtheilt. — ab 4. Carl W., Kaufmann zu Grevenbroich, war beschuldigt, am 4. Mai d. J. zu Grevenbroich in seinem Geschäftslokale Brantwein verkauft zu haben ohne im Besitze der hierzu erforderlichen Concession zu sein. Derselbe wurde freigesprochen. — ab 5. Hubert J. in Orken war beschuldigt, am 6. Mai 1883 zu Orken den Knaben Wilhelm B. vorsätzlich mißhandelt zu haben. Der Beschuldigte wurde nicht für überführt erklärt und freigesprochen, und der Staatskasse die dem Angeklagten entstandenen notwendigen baaren Auslagen zur Last gelegt. — ab 6. Wilhelm C., Schuster zu Neuß, war beschuldigt, am 18. April 1883 zu Füchen, a den Seidenweber Wilh. Kauerz vorsätzlich körperlich mißhandelt, b in die Wohnungen des Christian Röbers und Joseph Simons widerrechtlich eingedrungen zu sein, c groben Unfug verübt zu haben. Derselbe wurde von der Anklage des Hausfriedensbruchs bei Joseph Simons freigesprochen, jedoch der übrigen Beschuldigungen für überführt erklärt und zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen und einer Haftstrafe von vierzehn Tagen verurtheilt. — ab 7. 1) Johann Gottfried H., Weber, 2) Carl C., Sammetwebererlehring, 3) Jos. J., alle aus Steffen, waren beschuldigt, am 29. April d. J. zu Gierath das Vermögen des Adersers Marzell Ramphausen durch Verbrennen zweier Bäume in dessen Baumgarten geschädigt zu haben. Dieselben wurden zu einer Haftstrafe von je 3 Tagen verurtheilt. — Nächste Sitzung 28. Juni.

Grevels, 15. Juni. In der Affaire Seyffardt gegen die Herren Kaplan Tiz und Dr. Urley wurde nach mehrtägiger Verhandlung heute das Urtheil gesprochen. Kaplan Tiz wurde freigesprochen, und das ist die Hauptsache, weil diesem gegnerischerseits bei der letzten Landtagswahl Worte in den Mund gelegt worden waren, die er nicht gesprochen hat. Dr. Urley dagegen wegen Beleidigung des Herrn Seyffardt zu 500 M. eventl. für je 10 M. zu einem Tage Gefängniß verurtheilt.

Elberfeld, 12. Juni. Ein frecher Einbruchsdiebstahl wurde in der Nacht auf Sonntag in einem Hause an der Brückenstraße ausgeführt. In den Geschäftsräumen der Firma R. und W. wurde der Geldschrank erbrochen und demselben 12000 Mark in Baar entnommen.

Köln, 14. Juni. Auf dem Bahnhofe von Pantaleon gerieth gestern Nachmittag ein Rangierer unter einen Eisenbahnzug. Den Verletzten, dem ein Bein ganz und das andere unterhalb des Knies abgefahren wurde, brachte man zum Hospital.

Vermischtes.

Ueber ein angebliches Heilmittel gegen Wasserscheu schreibt der „Standard“: „Vor einiger Zeit gab M. Bouley, Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften, über die Entdeckung einer Kur gegen Wasserscheu Auskunft, bei welcher der Knoblauch ausschließlich zur Verwendung kommt. Man setzte Anfangs wenig Vertrauen in diese Erzählung. Seitdem ist die angeführte Methode jedoch versucht worden, und zwar mit den besten Resultaten. Ein portugiesischer Arzt hat Bouley mitgetheilt, daß er im Laufe weniger Monate neun am Biß toller Hunde leidende Patienten in Behandlung nahm — sämmtlich nach Bouley'scher Methode — und eine vollständige Heilung erzielte, während andere Kranke, welche nach der alten Methode der Ausbrennung der Wundwunde behandelt wurden, der fürchterlichen Krankheit erlagen. Bouley ordnet folgendes an: Dem Patienten wird zuerst die Wundwunde mit Wasser ausgewaschen und darnach gut mit pulverisirtem Knoblauch eingerieben. Außerdem hat der Patient ein starkes Decoct aus Knoblauch und Wasser während acht oder neun Tage häufig zu sich zu nehmen und auch längere Zeit in der einen oder andern Form Speisen mit Knoblauch zu genießen.“

Fruchtpreise zu Neuß am 16. Juni.

Weizen neuer 1. Qual.	20 50	Hafser neuer	15 —
2. „	18 50	Maß 1. Qual.	— —
Landroggen 1. A. neuer	14 80	2. „	— —
2. „	12 80	Kartoffeln	8 50
Winter-Gerste	14 —	Heu	6 —
Dinkelweizen 1 Qual.	— —	Roggenstroh per Schock	— —
„	— —	à 600 Kilo	24 —

Preise unverändert.
Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. . . . 71 —
Rüböl per 100 Kilo schmelze 72 50
Reinigtetes Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rüböl.
Preßsaft per 1000 Kilo 130 —
Kleien per 50 Kilo 5 60
Rüböl und Kuchen unverändert.

Neuß, 16. Juni. (Wochenbericht.) Während der abgelaufenen Woche hat die Flume im hiesigen Getreidegeschäft weiter an Boden gewonnen. Gegen Weizen machte sich noch eine vermehrte Zurückhaltung erkennen, als deren Folge wieder neue Preisrückgänge hierbei zu constatiren sind. Nach Roggen war die Frage ebenfalls eine geringe und hatte es daher mit der Durchführung der letzten Notirungen seine Schwierigkeiten. In Hafer ging wenig um. Gerste und Buchweizen ganz geschäftlos. — Mit Velsaaten hat sich der Verkehr nicht weiter beleben können, denn effectiva Waare erregt nur vereinzelte Interesse und auf Lieferung sind die Offerten auch nicht passend. Rüböl ungefähr wie zuletzt. Kleinsachen behauptet. — Für Mehl trat wenig Begehr auf. Kleien still.

Köln, 15. Juni. (Amtliche Notirungen der Handelsmaller.) Weizen matt; hies. eff. M. 20,00—21,50 B., fremder 20,00—21,00 B., per Juli 19,50—55—55—55—60 bez., 19,50 B., 19,55 B., per Nov. 20,25 bez., 20,25 B., 20,25 B.
Roggen matt; hies. eff. M. 14,00—15,50 B., fremder 15,00—16,50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Piter per Juli 14,50 bez., 14,55 B., 14,50 B., per Nov. 15,25 bez., 15,25 B., 15,25 B.
Hafer ohne Saad per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Piter hies. eff. M. 14,00—15,00 B., fremder 14,00—15,00 B.
Rüböl matt; per 50 Kilo mit Saß in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. von 36,50 B., Oct. —, bez., 31,60 B., 31,50 B. (Landmarkt.) Preise und Stimmung ohne Aenderung. Zufuhren gering.

Köln, 15. Juni. (Marktbericht.) Butter M. 1,10 pro Pfd. Eier 1,30 pro Viertel, Schnepfen 0,00 pro Stüd, Hinkel 3,60. Lauben 0,80 pro Paar. Eruthahn 11,00 pro Stüd. Kaninchen 1,00, Hühner 1,70. Enten 2,50 pro Stüd. Geyt 1,00. Kal 1,60. Karpfen 0,80. Salm 2,80. Schleien 0,70 pro Pfund. Ochsenfleisch 0,65, Kalbfleisch 0,60, Hammelfleisch 0,80, Speck, geräuchert 0,80, do. gefalzen 0,80, Schmalz 0,80, Nierenfett 0,50, Zwiebel 0,10 pro Pfd. Aepfel 0,00 pro 100 Pfd. Kartoffeln weiße 5,—, neue 12, rothe 5,20, Nieren 7,50, neue 14.

Grevels, 15. Juni. Weizen, neuer, schwere Sorte 20,30, mit lere So te 19,30, leichte Sorte —, Roggen, neuer, schwere Sorte 17,00, mittlere Sorte 16,00, leichte Sorte —, Gerste, neue, schwere Sorte 20,00, mittlere 18,00, leichte Sorte —, Hafer schwere Sorte 16,50, mittlere Sorte 15,00, leichte Sorte 00,00. Kartoffeln 9,00. Stroh 6,00. Heu 8,00. (Alles per 100 Kilo.) Rindfleisch 0,55. Schweinefleisch —, Hammelfleisch —, Speck 0,80. Butter 1,—. (Alles per 1/2 Kilo.) Eier (60 Stüd. 3,—.
Berlin, 15. Juni. Weizen per Juni-Juli M. 186,25 bez., Sept.-Okt. 19,— bez. Roggen per Juni-Juli M. 145,75 bez., Sept.-Okt. 148,25 bez. Hafer per Juni-Juli M. 132,50 bz., Sept.



Gras-Verkauf in Neuf.

Donnerstag den 28. Juni 1883,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthschaftslokal von Herrn Servaes zu Neuf am Niederthor, früher
Kaufmann, sollen folgende Grasereien öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft
verkauft werden, und zwar für:

I. Fräulein Maria Ramper zu Neuf:

1 Morgen 150 Ruthen in der Hülsgestalt, neben Josten.

II. Geschwister Frings zu Neuf:

7 Morgen 62 Ruthen auf'm Schandert, neben Leuchtenberg, in den
bekannten Parzellen.

III. Herr Wilh. Jos. Cremer zu Neuf:

3/4 Morgen Wiese auf'm Schandert, in der Nähe der Erft, dem
Kaiser gegenüber;

3 Morgen 87 Ruthen 15 Fuß auf'm Schandert, von Erben Hansen
und Korbmann herrührend, neben Dünker und Verschiedenen,
in 3 Parzellen;

5 Morgen 123 Ruthen, das sogenannte feste Stück, neben Tillmann
und Cronenberg, in 4 Parzellen;

3 Morgen 28 Ruthen auf dem Weiden-Schandert, neben Kallen
und Hansen, in 2 Parzellen;

1 Morgen 24 Ruthen Gras auf der kurzen Sohle im Caspersloch;

3 Morgen 56 Ruthen Gras auf'm Delgang, neben Kottels, Keuten
und dem Tieperswerth, in 3 Parzellen;

3/4 Morgen Gras auf den Kirchthürmen, neben Gebrüder Zimmer-
mann;

1 1/4 Morgen Gras und Luzernerkele auf'm Schindacker am Giesner-
wege, welches der Feldhüter K e m p e r m a n n anzeigt;

24 Acre 68 Meter Luzernerkele im Hammfelde bei Grimlinghausen,
neben Melchers und der Eisenbahn;

26 Acre 98 Meter ditto am Steinhaus, angrenzend an die Ruffstraße,
neben Armenverwaltung;

20 Acre 51 Meter ditto am Canal oder Hüttensweyher, neben der
Bahn und von Kothen.

IV. Herr Louis Holter zu Neuf:

2 Morgen 116 Ruthen 50 Fuß auf'm Schandert, neben Kallen;

1 Morgen 12 Ruthen auf der Hülsgestalt, neben Kallen.

V. Herr Werner Steprath, Kaufmann in M.-Gladbach:

9 Morgen auf'm Tiepers, neben Stadt Neuf, in 4 Parzellen.

VI. Herr Leonard Wolff zu Neuf, früher Inspector Leuchtenberg:

4 Morgen 110 Ruthen, die Wendelsberg'sche, in 2 Parzellen.

VII. Stadt Neuf, früher Leuchtenberg:

3 Morgen 68 Ruthen an der Kalle;

1 " 159 " " Schanze.

VIII. Frau Wittwe Winand Froisheim zu Böveling, Theisenhof:

1 Morgen 98 Ruthen auf'm Schandert, neben Bettken;

3 " 127 " daselbst, neben Leuchtenberg;

1 " 48 " " neben Reuter;

2 " 20 " " an der Hülsgestalt;

8 " 161 " " auf der Neuferswiese, neben Langel's, in
5 Parzellen.

Die Grasereien zeigt der Wiesenhüter D o v e n s c h e n auf Verlangen an.
Neuf, im Juni 1883.

Knein, Notar.

Grasverkauf.

Auf Ansehen des Herrn Peter

Brück, Rentner in Neerfen und

der Frau Wwe. Bürgermeister Spe-

mann in Schiefbahn, soll am

Montag den 25. Juni 1883,

Nachmittags 2 Uhr,

beim Wirth J. M. Schmitz an der

Neersbrück, Gemeinde Neuwert:

ca. 80 Morgen Gras,

stehend an der Gladbach-Neuf-

Chaussee im Neersbroich, un-

mittelbar am Neerfen-Neuwert-

Bahnhof, in der Viehweide in

Rummern eingetheilt,

öffentlich auf Credit versteigert werden.

Lüderath, Notar.

Grasverkauf.

Frau Wwe. Bürgermeister Spe-

mann zu Schiefbahn, läßt am

Montag den 2. Juli 1883,

Nachmittags 2 Uhr,

beim Wirth J. M. Schmitz an

der Neersbrück

ca. 150 Morgen Gras,

stehend in der Waldhütte in der

Viehweide, in Rummern einge-

theilt,

auf Credit versteigern.

Lüderath, Notar.

Eine gut erhaltene Pumpe mit

50 Fuß Bleirohr billig zu ver-
kaufen. D. E. f. w.

Ein Bäckerlehrling oder 2.

Gesell gesucht. Wo, sagt die Exp.

Immobilarverkauf zu Neuf.

Auf Ansehen der Erben der zu

Neuf verlebten Wittve Joh. Pet.

Ohren sollen:

Am Dienstag den 26. Juni c.,

Vormittags 9 Uhr,

im Sterbehause, Clarissenstraße 6

hier, die zum Nachlasse gehörigen

Gegenstände, als:

1 Secretair, 2 Bettstellen mit

Bettwerk, 1 Tisch, Stühle,

Schränke, Kleider, Wäsche, Lein-

wand, Hauszeug, Porzellan,

Glas- und Goldsachen etc.

öffentlich meistbietend gegen Baar-

zahlung versteigert werden.

Neuf. Fr. Wenge,

Auktionator.

Klee- u. Gras-Verkauf

zu Wevelinghoven.

Am Dienstag den 19. Juni c.,

Vormittags 10 Uhr,

lassen beim Wirth G a u zu Webe-

linghoven:

1. Herr Ferdinand Tischer zu

Deutsch-Krone:

circa 14 Morgen Gras in den

Rüthmeister'schen Anlagen und

im Pferdewald stehend;

2. Herr C. A. Jilleßen zu

Wevelinghoven:

1 Morgen 114 Ruthen zahmen

Klee auf der Tillmannsstraße,

öffentlich auf Credit versteigern.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Klee-Verkauf

zu Holzheim.

Am Dienstag den 19. Juni

c., Nachmittags 3 Uhr,

lassen beim Wirth Brücken zu

Holzheim:

1. Herr Werner Hermann zu

Holzheim:

6 Morgen zahmen Klee im

Neufers Felde, hinter der Bar-

riere stehend;

2. der Unterzeichnete:

circa 10 Morgen Luzernerkele

auf dem Sandberge,

1 Morgen 16 Ruthen dito auf

dem Fied, und

ca. 3 Morgen Luzernerkele im

Grefrathersfelde stehend

öffentlich auf Credit versteigern.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Großer
Grasverkauf

zu Wevelinghoven.

Am einem noch näher zu be-

stimmenden Tage werden beim

Wirth Veden zu Wevelinghoven:

ca. 80 Morg. Gras

aus den Weveling-

hovens u. Capelle-

nerwiesen

öffentlich auf Credit versteigert.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Capitalien

verschiedener Größe gegen ermäßigten

Zinsfuß auszuliehen haben Auftrag

Wevelinghoven.

Troll & Wolff.

Ein starkes Doppel-

Ponny od. kleines Pferd

zu kaufen gesucht.

Die Exped. f. w.

Ein Pferd oder Fohlen wird

auf gute Weide genommen.

Haus Poppensbroich bei Neuf.

Zimmerthüren

fertig in solider Arbeit stets vorrätig.

Gustav Zippmann,

Düsseldorf, Friedrichstr. 22.

Luzernerkele und Gras-Verkauf zu Gohr.

Am Montag den 18. Juni c.,

Nachmittags 4 Uhr,

beim Wirth Eickhorn zu Gohr,

läßt der Landwirth Herr Franz

Schmitz auf Berghof bei Gohr:

11 Morgen Luzernerkele

und 6 Morgen Gras im

Berghof u. am Schleyer-

hofe stehend,

in entsprechenden Abtheilungen öffent-

lich meistbietend auf Credit verkaufen.

Wevelinghoven. Klasse n.

Neufkirchen's Patent-

Sandgeräthe

stets vorrätig, bei

B. Neufkirchen in Neufkirchen.

Josten, Eisenhandl. in Neuf.

Gilgen, Jons am Rh.

Zeichnung und Beschreibung auf

Buch gratis.

Weizenmehl Ia. bei Abnahme

von 25 Pfd. per Pfd. 11 Pfg., sowie

Weizenkleien, Gerst, Futter-

mehl, stets vorrätig, bei

Peter Rosendahl,

Dampfmühle (Stat. Dormagen.)

Trach,

selbst gemahlener, bester Qualität,

in jedem Quantum zu haben auf

Eppinghovernmühle.

Leinmehl sowie Maismehl

in jeder Qualität vorrätig zu

Eppinghovernmühle.

Leinmehl sowie Maismehl

in jeder Qualität vorrätig zu

Eppinghovernmühle.

Leinmehl sowie Maismehl

in jeder Qualität vorrätig zu

Eppinghovernmühle.

Leinmehl sowie Maismehl

in jeder Qualität vorrätig zu

Eppinghovernmühle.

Leinmehl sowie Maismehl

in jeder Qualität vorrätig zu

Eppinghovernmühle.

Leinmehl sowie Maismehl

in jeder Qualität vorrätig zu

Eppinghovernmühle.

Leinmehl sowie Maismehl

in jeder Qualität vorrätig zu

Eppinghovernmühle.

Leinmehl sowie Maismehl

in jeder Qualität vorrätig zu

Eppinghovernmühle.

Leinmehl sowie Maismehl

in jeder Qualität vorrätig zu

Eppinghovernmühle.

In Tischnerwaaren jeder Art, als: Portemonnaies, Et-

garren-Etuis, Brieftaschen, Al-

bums, Récessaires, Damentaschen

u. s. w.

bieten die schönsten Sachen zu nam-

haft billigen Preisen an

von Baronne & Cie.,

vorm. J. Breuer.

Eis!

C. Th. Gerkenrath, Hofconditor.

Herren-Anzüge

zu den billigsten Preisen empfiehlt

A. Ferber, Glockhammer 14.

Kartoffeln.

Beste weiße und rosa (rothe) wieder

angekommen, bei

Alons Seinen,

Bahnhof Gredenbroich.

Beste Steier.

Sensen und Sichten,

sowie gußst. Sen und Dünger-

gabeln, transp. Jauchepumpen

à 25 Mark, Badewanne etc. empfiehlt

äußerst billig

H. Geene,

Rupferschmied u. Pumpenmacher

Wevelinghoven.

Wasserdichte Belte

in beliebiger Größe zu verkaufen bei

A. Eden,

Obercaffel.

Comptoir-Behring

mit guten Schulkenntnissen gesucht.

Von wem, f. d. E. d. Fig.

Ordentliche Knaben für leichte

Arbeit gesucht von

Pet. Jos. Schram,

Reis- und Weizenstärkefabrik.

Ein tüchtiger Bäckergehilfe, der

selbstständig arbeiten kann, gesucht.

Von wem, sagt die Exp.

Anstreichergehilfen sucht

S. L. Cohn.

Ein Schmiedegeselle, der selbst

ständig arbeiten kann, gesucht von

Hochhausen, Ameln, Buderfabrik.

Ein geübter Stellmachergehilfe

gesucht von Peter Fischer

in Ramrath.

Ein starker Lehrling und ein der

Lehre bestandener Schmiedegeselle

findet sofort Stelle bei

B. Neufkirchen in Neufkirchen.

Ein Schneidergeselle gesucht von

Joh. Pet. Koppers, Büttgen.

Ein erfahrener Schuhmacher-

Geselle findet dauernde Arbeit bei

M. Gries in Wevelinghoven.

Tüchtige Müller

zum Kohlenmalen gesucht. Fr. O-

ferren unter F 2644 an Rudolf

Wolfe in Köln.

Tüchtige Eisendreher mit

guten Zeugnissen erb. sofort

dauernde Stellung bei

Joh. Schaefer,

Maschinen-Fabr. Crefeld, Ritterstr.

Ein Fassbinder-Geselle und

Lehrling auf dauernde Arbeit gesucht.

Heinrich. Hülfen, Crefeldbroich.

Tüchtige Sammet-

arbeiter auf uni und

faconnirt gesucht.

Gebr. Hölzermann,

M. Gladbach.

Hauskälterin gesucht.

Gute Zeugnisse sind unbedingt er-

forderlich. Bejahrte Personen, welche

schon ähnliche Stellen bekleidet, wer-

den bevorzugt. Ausk. in der Exp.

Schöne junge Schweine zu ha-

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

(Zweites Blatt.)

Erste Berathung der kirchenpolitischen Vorlage.

(Fortsetzung.)

Abg. Richter (Hagen). Die beiden Redner der Centrumpartei haben sich die Rollen so getheilt, daß der Eine an die Linke, der Andere an die Rechte appellirte. Der Abg. Reichensperger hat aber dabei taktisch insofern gefehlt, als er seinen Appell zugleich mit Angriffen auf mich gewürzt hat, während wir doch im Reichstage Gelegenheit genug hätten, uns auseinanderzusetzen. Ich habe der Centrapartei weder Servilismus noch Liebedienerei vorgeworfen, sondern nur gesagt, daß es den Anschein habe, als ob das Centrum bei seinen Abstimmungen sich von der kirchenpolitischen Situation beeinflussen lasse und der eben gehörte Appell des Abg. Windthorst an die Rechte war doch nur geeignet, die meine Behauptung zu bestärken. (Zustimmung links.) Ich habe aber auch schon am 25. April erklärt, daß für den Reichstanger die ganze kirchenpolitische Gesetzgebung nur ein „flottantes Material“ sei, das er am zweckmäßigsten auf dem politischen Markt zu verwerthen suche. Was den Gesetzentwurf selbst betrifft, so stehe ich demselben in Bezug auf die Art. 1, 2 und 5 freundlich gegenüber, während mir die Art. 3 und 4 höchst bedenklich erscheinen. Ich vermute aber in dem Gesetzentwurf jeden einheitlichen Gedanken; auf der anderen Seite wieder ist nicht zu verkennen, daß die Vorlage insofern eine Annäherung an den fortschrittlichen Standpunkt enthält, als sie den Weg der diplomatischen Unterhandlung verlässe und sich auf den Standpunkt einer selbstständigen staatlichen Gesetzgebung stelle. (Zustimmung links.) Wenn aber die Regierung anerkennt, daß gewisse Theile des Einspruchsrechtes und der Anzeigepflicht reformbedürftig sind, und ferner anerkennt, daß es im Interesse des eigenen Landes liege, wenn die Gesetzgebung auf diesem Gebiete selbstständig vorgehe, dann muß ich doch fragen: warum die Regierung erst jetzt mit der Vorlage kommt? Warum hat sie dieselbe nicht schon längst, z. B. bei Beginn der Session eingebracht? Es scheint mir, als ob die Regierung durch die Vorlage nur beabsichtige, einen Druck auf die Verhandlungen mit Rom auszuüben. Es hat ja auch die Regierung in der letzten Zeit die ver-

schiedensten Sprünge in entgegengesetzter Richtung gemacht, es kann daher auch nicht auffallen, daß sie jetzt diesen Sprung unternimmt. Aber wenn ein solcher Sprung gemacht wird, wie er zwischen der Note vom 5. Mai und dieser Vorlage liegt, so ist das nicht hübsch. (Heiterkeit.) Wir haben ja gesehen, daß die Note vom 5. Mai von dem üblichen Donnerwetter in den Veritarikeln der „Nordd. Allg. Ztg.“, und von den Colophonumbilden der Telegramme des Wolff'schen Bureaus begleitet wurde, und jetzt auf einmal heitert sich der Himmel auf und die ganze Sachlage erscheint verändert. Das erinnert mich an jene Volksschauspiele, in denen Personen mit zornigen Mienen auftreten, die die Fäuste ballen und grimmig ausrufen: Wenn Du das nicht thust, so... und wenn der Andere kalt dabei bleibt, sagen: dann werde ich es allein thun. (Heiterkeit.) In welche Lage bringt man denn den Herrn v. Schöler, wenn er nach Beendigung seines Urlaubs die Verhandlungen wieder aufnehmen soll? Hat doch die „Germania“ selbst anerkannt, daß in dieser Vorlage mehr enthalten sei, als in der Schöler'schen Note. Die ganzen diplomatischen Verhandlungen werden durch ein solches Vorgehen so verzerzt, wie wir es nicht besser hätten wünschen können. Es folgt aus dem Ganzen, daß sich die Parteien nicht auf die Bist-Bad-Bewegungen der Verhandlungen mit Rom einlassen dürfen, sondern ein klares, festes Programm aufstellen müssen. Es wäre diese Bist-Bad-Bewegung in der kirchenpolitischen Gesetzgebung nicht möglich gewesen, wenn nicht die Parteien abwechselnd sich zu der Unterstützung der Regierung hätten gebrauchen lassen. Bei den Verhandlungen in dem Jahre 1880 sagten die Nationalliberalen: „Wenn der Bischofsparagraf herausgeht, dann wollen wir Bismarck das Gesetz machen.“ (Heiterkeit.) und es war gerade Herr v. Cynern, der jegliche leitende Staatsmann der nationalliberalen Partei, (Große Heiterkeit) der damit recht zufrieden war. (Widerspruch links.) Nun, die Reforts werden wohl erst in diesen Tagen in der nationalliberalen Partei geordnet werden. (Große Heiterkeit.) Jedenfalls debütierte damals Herr v. Cynern auf kirchenpolitischem Gebiet und er war durch die Erklärung des Herrn v. Puttkamer vollständig befriedigt und das Gesetz kam zu Stande. Nach zwei Jahren kam eine Novelle zu den Bischofsparagrafen und nun wagt sich die Regierung an das Centrum. Herr v. Cynern bezog sich zwar

auf seine Rechtsverwahrung aus dem Jahre 1880, aber es wurde ihm von dem Regierungsrath nachgewiesen, daß dieselbe gegenstandslos geworden sei. (Große Heiterkeit.) Das Gesetz kam dann auch mit dem Bischofsparagrafen mit Hilfe des Centrums zu Stande, es wurde aber dem Centrum zu Liebe der § 4 der jetzigen Vorlage aus dem damaligen Gesetzentwurf herausgeworfen. Jetzt kommt der dritte Act. Jetzt versucht es Herr Bismarck, den damals herausgeworfenen Artikel 4 nachzuholen, wie 1882 der Bischofsparagraf nachgeholt wurde. Jetzt ist nun die nationalliberale Partei wieder an der Reihe. Der Abg. v. Bennigsen freilich scheint dieser Rolle, die ihm vom Reichskanzler in der Kirchenpolitik dictirt wurde, überdrüssig geworden zu sein, und ich verstehe die Motive vollständig, die ihn zu seinem Rücktritt bewogen haben. Er wird es wohl auch noch öffentlich darlegen, und es wird auch aus der Haltung der Partei zu Tage treten. Herr v. Cynern wird außerdem ja auch im weiteren Verlauf der Debatte Gelegenheit haben, das neue kirchenpolitische Programm der nationalliberalen Partei hier kundzugeben. (Heiterkeit.) Das eigentliche Fragezeichen in der Vorlage ist der Art. 4. Was er bedeutet, ist mir noch nicht klar geworden. Warum steht er eigentlich im Gesetz? Stünden die Art. 3 und 4 nicht drin, so wäre die Sache recht klar. Herr v. Bennigsen sagt freilich, ohne Art. 4 sei für die Freiconservativen die Vorlage unannehmbar. Das macht den Eindruck, als ob durch den Artikel die ganze Suppe versalzen werden solle. (Heiterkeit.) Der conservative Redner, Graf Limburg-Sturum hat zwar nicht gesagt, daß ohne den Art. 4 das Gesetz für ihn unannehmbar werde, aber er will das Gesetz nur im Ganzen annehmen, was im Wesentlichen auf dasselbe hinauskommt. Es scheint somit, daß die Vorlage mit Hilfe der Freiconservativen und der Nationalliberalen unter Aufrechterhaltung des Art. 4 zu Stande kommen soll, und wie wird sich dann das Centrum zu dem ganzen Gesetz stellen? Es treffe dann zu, was vorhin gesagt worden ist, daß nämlich durch den Art. 4 der Reichsgesetzgebung ein zweites Siegel aufgedrückt werden soll. Ich bin aber auch wieder im Zweifel darüber, ob der Reichskanzler den Gesetzentwurf ernstlich will, ob er nicht aus taktischen Gründen das Gesetz unannehmbar machen will, um die Centrapartei gegenüber dem katholischen Volke ins Unrecht zu setzen. Vielleicht schafft die Commissionsberatung mehr Klarheit über diese Punkte, diesen

Der geheimnißvolle Rathgeber.

Humoreske von Gustav Höcker.

(Fortsetzung.)

VIII.

Vom Krankenhause verfuhr sich der Doktor gerade den Weges in's Bureau der Kreditbank. Als er in's Cabinet des Chefs trat, fand er zu seiner größten Ueberraschung Cilla daselbst, wegen der er sich in den letzten Tagen fast die Füße wund gelaufen hatte, ohne sie je zu Hause angutreffen. Cilla verabschiedete sich ohne vom Bankdirector, der sich in einer merkwürdigen Verlegenheit befand, hinter der jungen Dame den Kopf schüttelte und sich ganz verwundert über seine blattposirte Blase fuhr.

Doktor Blautopf hoffte Cilla's draußen noch habhaft zu werden. Er sah sie sich kurz, denn der Boden brannte ihm unter den Füßen. Er entschuldigte Buddede's Ausbleiben. Derselbe sei nicht unerheblich erkrankt, wahrscheinlich in Folge einer heftigen Gemüthsbewegung, und befände sich im Hospital. Bis jetzt lasse sich noch nicht beurtheilen, ob eine Wendung zum Besseren oder zum Schlimmern eintreten werde. Er selbst habe den Kranken in Behandlung genommen und werde dem Herrn Bankdirector über den weiteren Verlauf Bericht erstatten.

Sehr eifertig empfahl er sich hierauf. Als er aber draußen nach Cilla Umschau hielt, hatte sich diese bereits aus dem Staube gemacht.

Nachdem er den heutigen und auch den nächsten Tag wiederholte Fehlgänge nach ihr gethan hatte, und nun wirklich Verdacht zu schöpfen begann, daß sie ihm ausweichen wolle, beschloß er, seine Bewerbung schriftlich anzubringen. Er machte zu diesem Zwecke einen Absteher nach seiner Wohnung. Dort fand er einen Brief auf seinem Tische. Der Brief kam von Cilla. Doktor Blautopf setzte sich in seinen Lehnstuhl und las:

„Sehr geehrter Herr Doktor!

„Seit jüngster Zeit bildet die Entlarvung eines Anonymus, welcher durch sein übermüthiges Spiel die Residenz unsicher gemacht hat, den Gegenstand aller Gespräche. Durch einen unglücklichen Zufall hat sich der Verdacht auf einen ehrenhaften jungen Mann gewälzt, der dadurch in so schwere Angelegenheiten gerathen ist, daß der eigentliche Urheber kein Gewissen haben dürfte, wollte er ruhig zusehen, wie das verdammende Urtheil der Welt das Haupt eines Unschuldigen trifft.“

„Was Bist!“ fuhr der Lesende erschrocken auf, „das klingt ja wie ein Appell an mein Gewissen!“

Er las weiter:

„Wer der wirklich Schuldige ist, kann Niemand besser wissen als ich —“

Doktor Blautopf erblickte.

„So wäre also die Geschichte heraus? Aber wie könnte sie dahinter gekommen sein? Vielleicht gibt der Brief darüber Aufschluß.“

„Wer der wirklich Schuldige ist, kann Niemand besser wissen als ich“, las der Doktor wiederholt, „denn ich selbst habe mir das stille Vergnügen gemacht, jene charakteristischen Inzerate aus den Zeitungen zu schneiden und sie an Personen zu adressiren, bei denen sich meine lebhafteste Phantasie eine ergötzliche Wirkung vergegenwärtigen durfte.“

Der Doktor fiel in seinen Stuhl zurück und sentte die ausgestreckte Rechte mit dem Briefe traktlos zu Boden.

„Mir steht der Verstand still!“ rief er aus. „Oder haben mich meine Augen getäuscht?“

Er las die Stelle noch einmal.

„Nein, da steht es wirklich schwarz auf weiß. Daß sie das gerade mir — mir! — aufbinden will, trifft sich übrigens köstlich. Das nenne ich Eulen nach Athen tragen!“

„Bei der Rassenhaftigkeit der von mir verschickten Zeitungsausschnitte“, setzte der Arzt die Lektüre des Briefes fort, „kann ich mich zwar nicht genau erinnern, ob ich Sie, Herr Doktor, übersehen habe oder nicht. Sollte Ihnen aber ebenfalls eine derartige Zusendung zugegangen sein, durch welche sich vielleicht Ihr Bart gekränkt fühlte, so bitte ich recht sehr um Verzeihung.“

„Donnerwetter!“ rief der Mediziner, indem er nach seinem rothen Barte griff, „verdammte boshafter Seitenhieb das!“

„Die unausweichliche Enthüllung meines Infignitos“, las er weiter, „muß notwendig den Ruin meines guten Rufes zur Folge haben und mich der Welt als eine giftige Spötterin darstellen. Mein Onkel hat mir mitgetheilt, welches schmeichelhaften Antrags Sie mich zu würdigen im Begriffe stehen. Schon diese unverdiente Ehre allein dürfte mich veranlassen, Ihnen meinen wahren Charakter zu enthüllen, auch wenn mir nicht die Pflicht obläge, einen unschuldig Verdächtigten in seiner gekränkten Ehre wiederherzustellen. Als angesehener Arzt werden Sie, wie ich mir leicht denken kann, ein in den Augen der guten Gesellschaft so gebrandmarktes Mädchen natürlich nicht zum Altare führen wollen, und dieser gerechte Abscheu kann Ihnen nur verstärkt werden, wenn ich das offene Bekenntnis hinzufüge, daß selbst der Ehe Bande gegen die Unverderblichkeit meines boshaften Naturells sich machtlos erweisen dürften. In diesem niederlagenden Bewußtsein gebe ich Ihnen, soweit Sie sich meinem Onkel gegenüber bereits

für gebunden erachten, hiemit Ihr Wort zurück und verabschiede mich von Ihnen als

Ihre hochachtungsvoll ergebene
Cäcilie Mandel.“

Der Arzt legte den Brief beiseite und durchmaß das Zimmer.

„Ich möchte nur Eines wissen“, eröffnete er ein Selbstgespräch. „Ist es ihr darum zu thun, Buddede herauszulügen und sich für ihn zu opfern, oder will sie nur von dem Stadtskandal Nutzen ziehen, um mich von sich abzuschneiden? Indessen gleichviel, ein Korb ist es auf alle Fälle, und von welcher ausgezeichneten Qualität er ist, das weiß ich am besten, denn ich habe selbst das Material dazu geliefert. Aber daraus mache ich mir nichts. Im Gegentheil, jetzt gebe ich dieses Mädchen erst recht nicht auf; sie besitzt Geist und Witz. Cilla wird schon noch Geschmach an mir finden.“

Er setzte sich an sein Pult und traf Vorbereitungen, den Brief zu beantworten.

„Jetzt errathe ich auch, was sie gestern früh beim Bankdirector gewollt hat“, fiel ihm plötzlich ein, indem er die bereits ergriffene Feder wieder weglegte und sich in seinen Schreibstuhl zurücklehnte. „Sie hat ihm das nämliche Märchen erzählt, was in ihrem Briefe steht. Deshalb war der alte Herr auch so perplex und fuhr sich so verwundert über den verspotteten Kahlkopf, als müßte sich dieser aus Scham über das Mißfallen einer jungen Dame plötzlich beharrt haben. Wenn Cilla ganze Arbeit gemacht hat, so muß sie übrigens bei der Nase ihres Onkels den Anfang gemacht haben. Sapperlott! Wie mag Der erst bei dem Geständnis seiner selbstlichen Richte mit der Hand nach seiner Burgundertraube gefahren sein! — Oh, wahrscheinlich gerade so, wie ich vorhin nach meinem Barte.“

Der Doctor konnte bei dieser etwas kleinmüthigen Schlusswendung seines Gedankengangs nicht umhin, vor den Spiegel zu treten und seinen Bart nach allen Seiten zu betrachten.

„So schrecklich roth ist er übrigens gar nicht“, tröstete er sich und lehrte wieder an seinen Schreibtisch zurück. „Nun, Fräulein Cilla, die Strafe für diese Malice befindet sich bereits unterwegs, ohne daß ich es gewollt habe; es geschah nur zu Buddede's Ehrenrettung. Sie haben mir dabei in's Handwerk gepußt, Fräulein Cilla, wie der Bauberlehring dem Meister, und Sie werden erkennen, welch' schreckliche Geister Sie beschworen haben!“

Nachdem Doctor Blautopf seine Selbstbetrachtungen erschöpft hatte, griff er abermals zur Feder und schrieb folgende Zeilen nieder:

taktischen Manövern gegenüber ist ein klares Programm am Platze. Der Redner entwickelt nun das folgende, daß die Anzeigepflicht und das Einspruchsrecht nur beibehalten werden sollen für die staatlichen Beziehungen der Geistlichen, nicht aber für geistliche Amtshandlungen, welche letztere dann auch nicht unter Strafe gestellt werden können. Diese Unterscheidung der staatlichen und kirchlichen Functionen der Geistlichen sei klarer, wie die verworrene Unterscheidung der Vorlage, welche die einzelnen Parteien zu den eifrigsten Studien über das canonische Recht veranlaßt, was einen rührenden Eindruck mache. (Heiterkeit.) Nachdem man sich mit den Feinheiten der Puttkamer'schen Verwaltungsgeetze befaßt, sei es doch viel verlangt, wenn das Haus sich noch in die Feinheiten der Vorlage über Hilfsgeistliche, stellvertretende Geistliche u. s. w. einlassen solle. Auch vom Standpunkte der staatlichen Kirchenpolitik sei eine so starke Betonung des Elementes der Hilfsgeistlichen und Stellvertreter bedenklich, da man förmlich eine Prämie darauf setze, möglichst wenig angestellte Pfarrer zu haben, was aber den Gemeinden schmerzhaft widerspreche. Das Eigentümliche an der jetzigen Situation ist aber das, daß uns das Zustandekommen dieser Geetze viel weniger interessiert, als das Schicksal der mühsamen Novelle. (Heiterkeit.) Was dann die Qualifikation der Geistlichen betrifft, so sollten nur solche zurückgewiesen werden können, welche bereits wegen Zuwiderrhandlung gegen das Strafgesetzbuch bestraft worden sind. Ich stelle mich nicht auf den Standpunkt der Clausel der allgemeinen Verordnungen, welche man neuerdings bei der Gewerbeordnung eingeführt hat, wonach der Gewerbebetrieb unterlagert werden kann, wenn Thatfachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen u. s. w., obgleich das Centrum durch Zustimmung zu diesen Bestimmungen das politische Einspruchsrecht über weite Bevölkerungstheile hat verhängen können. (Hört! Hört! links.) Was ich für die Hausführung für nötig halte, werde ich wahrhaftig den Geistlichen nicht vorenthalten. Der kirchliche Gerichtshof, der von vornherein den geistlichen Charakter eines Ausnahmegerichts habe, und dessen Kompetenz durch die Vorlage zudem noch eingeschränkt werde, gibt Redner preis und wünscht Verweisung der bezüglichen Streitfälle an die ordentlichen Gerichte. Nun sagt der Abg. Windthorst, das Gesetz sei nicht das Produkt eines nach großem Stille arbeitenden Staatsmannes, sondern geheimräthlich maiegeklische Tisflei. Das kann ich eigentlich unterschreiben, nur meine ich, daß dieses Gesetz nicht im Widerspruch mit dem großen Staatsmann gemacht ist, sondern daß die „Tisflei“ von dem großen Staatsmann selber herrührt. (Hört! Hört! Heiterkeit.) Früher hat Herr Windthorst einmal die Minister als die „Commis“ des Fürsten Bismarck bezeichnet, jetzt möchte er die Sache so darstellen, als ob der Reichskanzler der Commis der Geheimräthe sei. (Heiterkeit.) Als ob der Reichskanzler zwar herrsche, aber die Geheimräthe regierten. (Heiterkeit.) Nein, diese maiegeklische Tisflei hat der Reichskanzler persönlich genau so gewollt, wie sie hier steht. Der Kanzler ist niemals mächtiger gewesen, als jetzt, und dem kirchenpolitischen Gebiet widmet er seine persönliche Arbeitskraft, die Geheimräthe dürfen ihm hier keinen Pöffen spielen. (Heiterkeit.) Die Sache ist aber die: der Reichskanzler will gar nicht mit Ihnen (Centrum) Frieden schließen, oder die Maiegeklung beiseite; für ihn sind das alles Machtfragen, und wenn er von seiner kirchenpolitischen Macht etwas nachläßt, so thut er es nur, wenn er glaubt, auf anderen Gebieten mehr Macht zu bekommen. Würde er seine ganze kirchenpolitische Macht aufgeben, so würde er damit nur einen Ausgleichsgegenstand weggeben, womit er auf anderen Gebieten zu handeln gedenkt. Er muß deshalb immer noch so viel kirchengesetzgebung auf Lager zurückbehalten (Heiterkeit), als zur Entschädigung für gute Dienste auf anderen Gebieten nötig ist. (Heiterkeit.) Die ganze kirchenpolitische Gesetzgebung hat für ihn nur discretionäre Bedeutung, und wie die nächste Novelle aussehen und ob sie eine neue Richtung einschlagen wird, Niemand wird es sagen können, bis die betreffende Novelle vorliegt.

„Mein verehrtestes Fräulein Cilla!“

„Mit Ihrer Enthüllung haben Sie mir allerdings eine außerordentliche Ueberraschung bereitet. Wenn Sie aber glauben, daß Sie dadurch auch nur ein Atom in meiner Achtung eingebüßt haben, so befinden Sie sich in einem großen Irrthum, welchen zu berichtigen ich mich beeile. Die kleinen satirischen Ausfälle, die Sie mit der Redaktionschere Ihres köstlichen Humors aus der Tagespresse geschnitten haben, sind so ganz nach meinem Geschmack, daß ich mich doppelt glücklich schätze, Sie nun auch von dieser Seite kennen gelernt zu haben. Die Menschen, welche sich von dergleichen arten Erinnerungsblättern an ihre irdische Unvollkommenheit aus der Fassung bringen lassen, kann ich nur bemitleiden, und ich bedauere aufrichtig, daß Sie meinen Vort so ganz übersehen konnten, obwohl ich Ihnen auch für die nachträgliche Genugthuung dankbar bin, die mir wenigstens Ihren guten Willen zeigt.“

„Es drängt sich mir unwillkürlich der Gedanke auf, ob Ihren lebenswürdigen Schmelzreizen nicht auch der edle Trieb zu Grunde gelegen haben mag, der leidenden Menschheit zu helfen. Das wäre ja eine ganz vortreffliche Eigenschaft für eine Doctorsfrau, wie ich sie mir nicht besser wünschen könnte. Aber selbst wenn Sie diesen humanen Beweggrund — sicher wider Ihr besseres Wissen — in Abrede stellen wollten, so würden mich doch alle Vannstrahlen, welche die öffentliche Meinung gegen Sie schleudern könnte, nicht vermögen, Ihrem Herrn Onkel sein Wort zurückzugeben. Ihr mutiges Bekenntnis und die Gewissenhaftigkeit, welche es Ihnen diktiert hat, haben Sie mir nur noch werther gemacht. Ich benütze diese Gelegenheit, Ihnen das Geständnis abzuliegen, mit welchem ich noch im Rückstand bin; daß ich nämlich zur Vollendung meines irdischen Glückes keinen höhern Wunsch kenne, als den Besitz Ihrer Hand, an welcher ich Sie sanft durch's Leben zu geleiten gelobe. Ich werde mir morgen Ihre Antwort persönlich holen und hoffe, daß mir dieselbe die Berechtigung geben wird, mich zu nennen auf

Ihren
aufrichtig und treu ergebenen
Doctor Leberecht Blautopf.“
(Fortf. folgt.)

In dieser Situation hat jede Partei mehr als jemals die Verpflichtung, ein klares und definitives Programm zu haben. Ich bitte deshalb besonders die selbstständigen Elemente in der conservativen Partei, daß sie sich ihr eigenes kirchenpolitisches Programm ebenso klar formuliren, wie ich mich bemüht habe, es zu thun. (Bravo! links.)

Cultusminister v. Goltz. Wenn man den warmen Appell des Abg. Dr. Windthorst, welchen er am 25. April an die Staatsregierung gerichtet hat, sie möge angesichts der schreienden Noth der Katholiken mit gesetzgeberischen Maßregeln vorgehen, mit seinen heutigen Anklagen gegen die Regierung vergleicht, so wird man den Eindruck empfangen haben, daß die Staatsregierung mit ungleichem Maße gemessen worden ist. Der erste Eindruck, den die Vorlage in breiten Schichten des Volkes und weit über die Grenzen des preussischen Staates hinaus gemacht hat, ist der gewesen, daß die Regierung mit der Vorlage aus eigener Entschliebung heraus eine großangelegte (!) Reform unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung angebahnt hat. Diesen Eindruck wird sich die Regierung nicht verkümmern lassen, wenn auch die Redner aus dem Centrum sagen, es handle sich bloß um ein Nothgesetz. Dem widersprechen schon die Motive und der Wortlaut des Gesetzes. Eine novellistische Fassung wird eine derartige Vorlage naturgemäß immer erhalten müssen, es sind in der That aber in der Vorlage so tief eingehende grundsätzliche und machtvolle Änderungen eingetreten, die Sie am 25. April wohl kaum erwartet haben und erwarten konnten. Wenn soviel auf die österreichische Gesetzgebung heute Bezug genommen ist, und man dieselbe mit der gegenwärtigen Novelle verglichen hat, dann muß ich behaupten, daß unsere kirchenpolitische Gesetzgebung mit dieser Novelle einen erheblichen Schritt unterhalb der österreichischen Gesetzgebung thun wird. Was in der vorliegenden Novelle dem Cultusminister von Machbefugnissen des kirchlichen Gerichtshofs übertragen wird, ist auch in der österreichischen Gesetzgebung enthalten und noch viel mehr. Auch an dem Indigenat und an der Vorbildung der Geistlichen hält die österreichische Gesetzgebung fest; sie verlangt sogar von den Hilfsgeistlichen, welche der Anzeigepflicht nicht unterliegen, ein vorwurfsfreies Verhalten in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht. Ich bin gerne bereit, unsere Gesetzgebung mit der österreichischen umzutauschen, denn dieselbe gibt dem Staate eine Machtfülle in die Hand, daß, auch abgesehen von den eigenthümlichen Verhältnissen Oesterreichs, der Cultusminister mit ganz andern Machtmitteln ausgerüstet ist, als jeder preussische haben wird, wenn die Vorlage zur Annahme gelangen sollte. Der der Vorlage zu Grunde liegende Gedanke ist der, einen ersten Versuch zu machen, ob es möglich ist, den Frieden auf kirchenpolitischem Gebiete herbeizuführen, wenn wir zu dem Zustande zurückkehren, der vor Einführung der Verfassung von 1849 bestanden hat, und ob wir einen Zustand ertragen können, der heute ohne alle Schwierigkeit in Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen und in vielen andern Ländern bestünde, deren Verhältnisse den unrigen ähnlich seien. In allen diesen Staaten gibt es keine Gesetzgebung, die so beständige Ansprüche erhebt, als die gegenwärtige Vorlage. (Gelächter im Centrum.) Nun könnte ich die Einwendungen der verschiedenen Redner schon dadurch erledigen, daß ich sie in ihren innern Widersprüchen einfach gegeneinander stelle, ich will aber auf dieselben noch etwas näher eingehen, in der Hoffnung, daß dadurch eine Reihe von Bedenken gegen die Vorlage beseitigt werden. Bemerken will ich nur, daß, während der Abgeordnete Richter die zu späte Einbringung der Vorlage tadelt, der Abgeordnete Windthorst dagegen die Vorlage für verfrüht hält. Herr Windthorst kann aber annehmen, daß, wenn der große Staatsmann, wie er ihn nennt, nachdem die Note vom 5. Mai beantwortet worden, nun die Vorlage hier hat einbringen lassen, daß dann eben die durchschlagenden Gründe für ihn maßgebend gewesen sein müssen. Der Herr Abg. Windthorst hat nun versucht, indem er sich aber immer seine definitive Stimmung vorbehielt, die Situation zu klären. Er hat da zunächst von mir bestimmte Versprechungen in Bezug auf die organische Organisation der übrigen Maiegeklung verlangt. Ich bin nun nicht dazu legitimirt, bestimmte Versprechungen abzugeben, und selbst wenn ich es wäre, würde ich es nicht thun. Ich erinnere aber an die Geetze von 1880 und 1882 und an die Motive derselben, an das allerhöchste Handschreiben vom December v. J. und an die Note vom 5. Mai d. J. Wenn Sie sich das alles gegenwärtig halten, dann werden Sie erkennen, welche Auffassung für die Regierung maßgebend ist. Im vorigen Jahre war es Aufgabe der Regierung, eine regelmäßige Diöcesanverwaltung und die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen zu regeln. Die beiden ersten Aufgaben sind mit Hilfe des Centrums gelöst worden und die maiegeklische Vorbildung besteht in Folge dessen nicht mehr in dem Umfange, wie er heute geschildert worden ist, sondern sie ist geregelt worden nach badiischem Muster. Uebrig geblieben ist nur die Regelung der Anstellung der Geistlichen, und wie sehr wir das beklagen, ist wiederholt im Hause dargelegt worden. Bedinglich mit Rücksicht auf die Noth der verwaisten katholischen Districte gehen wir jetzt an einen neuen Versuch, die Sache zu regeln. Wie ein rother Faden durchzog heute die Ausführungen der beiden Centrumsredner der Gedanke, daß sie nur denjenigen Bestimmungen der Vorlage zustimmen können, welche eine Abbröckelung der Maiegeklung enthalten, daß sie aber alle Gebiete bei Seite geschoben wissen wollen, wo man der Zustimmung des päpstlichen Stuhles nicht gewiß sei. Da ist es mir nun aufgefallen, daß der Abg. Reichensperger den Widerspruch nicht empfunden hat, der in seinem Appell an die Linke enthalten ist. Wenn die Sache ohne Zustimmung des Papstes nicht geregelt werden kann, dann ist jeder Appell an die Linke nutzlos. Die Regierung hat bei ihrem Vorgehen auf diesem Gebiet sich lediglich die Geetze zum Muster genommen, die in anderen Staaten ohne Zustimmung des Papstes zu Stande gekommen sind und die dort zum Segen für Kirche und Staat wirken. Die Erfahrungen von Württemberg, Baden, Oesterreich lassen erkennen, daß, wenn die Sache so geregelt wird, wie es in der Vorlage angeordnet, auch die stillschweigende Duldung erhalten kann. Es handelt sich um die Ausübung des jus circa sacra, um ein Hoheitsrecht, welches nur von den staatlichen Behörden geregelt werden kann. Schon in

der absoluten Zeit war, wenn der Oberpräsident das Placet (die Genehmigung) verweigerte, die Beschwerde an den Cultusminister zulässig und fand dort ihre naturgemäße Erledigung. Was aber im absoluten Staate möglich war, wird doch viel leichter im constitutionellen Staate möglich sein, wo der Cultusminister vom Landtage zur Rechenschaft gezogen werden kann. Der Artikel 4 hat aber auch noch die Bedeutung, daß durch die darin vorgesehene Regelung auch im Bewußtsein des katholischen Volkes der Ansicht befestigt wird, daß in Preußen nur diejenigen Bestimmungen ausgeführt werden, die in den Nachbarstaaten bestehen. Es sind zudem die Thätigkeiten des kirchlichen Gerichtshofs etwas ganz untergeordneter Natur. Während des ganzen Bestandes des kirchlichen Gerichtshofs ist nur eine einzige Sache in Betreff des Einspruchsrechtes an ihn gelangt. Was die Vorbildung und das Indigenat der Geistlichen (die Bestimmung, daß der betr. Geistliche ein Deutscher sei) betrifft, so gibt es kaum einen Staat, der nicht an diesen Bedingungen festhielte. Das Indigenat ist höchstes und geschriebenes Recht aller Staaten — ich wüßte augenblicklich keinen, der eine Ausnahme machte — und wenn der Abg. Windthorst auf durchreisende Geistliche exemplificirt hat, die durch das Gesetz nicht geschützt würden, so gebe ich das zu, aber ich könnte eine Reihe von Fällen namhaft machen, wo durchreisende ausländische Geistliche ungehindert das den Anforderungen ihres Glaubens entsprechende Messlesen unbeanstandet haben vornehmen können. Daß der Staat einzelnen Ausnahmefällen zu Liebe das ganze Prinzip des Indigenats aufgeben solle, dürfte man nicht erwarten. Was dann die Vorbildung der Geistlichen betrifft, so ist dieselbe nach badiischem Muster geregelt worden. Jedes preussische Bisthum kann seine jungen Cleriker an bestimmten Stellen ausbilden lassen — es geschieht dies zum größten Theile auf süddeutschen Bildungsanstalten — aber der Priestermangel ist nicht eben ein Produkt der preussischen Verhältnisse. (Ja wohl! im Centrum.) Seien Sie doch so gut und lesen Sie die amtlichen Bekanntmachungen. Im Würzburgischen herrscht z. B. der größte Priestermangel, obgleich die preussischen Neopresbyter dem bayerischen Clerus sehr zur Seite stehen. Auch in Regensburg erschallen dieselben Klagen wegen Priester mangels, aus Oesterreich und aus Ländern, die seit Jahren im kirchenpolitischen Frieden leben. Die Ursachen liegen tiefer. Was der Abg. Windthorst über die geheimräthliche Tisflei gesagt hat, verstehe ich nicht. Geetze müssen doch paragraphirt werden. Auch die österreichische Kirchengeetze bewegen sich in so feinen Unterabteilungen, daß ihnen gegenüber die preussische Gesetzgebung zurücksteht. Der Abg. Richter hat nun allerdings am 25. April seinen Standpunkt mit großer logischer Schärfe entwickelt. Die Regierung glaubt aber, daß sie auf dem richtigen Standpunkt ist, wenn sie unter Berücksichtigung der Verhältnisse in anderen Staaten den Frieden wieder da anzuknüpfen sucht, wo er früher angeknüpft war, wo er hätte festgehalten werden sollen. Die übrigen angeregten Einzelfragen werden wohl am besten in einer Commission erörtert. Ich muß aber dem Abg. Windthorst noch für das Wort danken, daß er am Schluß seiner lebhaften und die Regierung gerade nicht sehr schonenden Rede anerkannt hat, daß in der Vorlage ein Act des Friedens liege. Ich acceptire diese Anerkennung. Dieser Friedensact liegt allerdings vor und ist beabsichtigt. Ich kann nur versichern, daß, wenn auf dem Boden dieses Gedankens in die Commissionsberatung eingetreten wird, dieselbe zu einem erwünschten und segensreichen Ziele führen wird. (Bravo rechts.) Ein Vertagungsantrag wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Einer statistischen Denkschrift über die öffentlichen Volksschulen im preussischen Staate entnehmen wir betreffs der confessionellen Verhältnisse nachfolgende Angaben: Von 59917 Lehrern und Lehrerinnen sind 40897 evangelisch, 18626 katholisch und 394 jüdisch. Von den 40897 evangelischen Lehrern sind 39106 an evangelischen, von den 18626 katholischen Lehrern 17429 an katholischen Schulen, also von den 59529 christlichen Lehrern 56535 an Schulen ihres Bekenntnisses beschäftigt. Von 4339 729 Kindern besuchen 723 911 evangelische und 1405 989 katholische, zusammen also 1429 900 Kinder christliche Confectionsschulen. Von 33040 Schülern mit 65 968 Classen sind 22 821 Schulen mit 42931 Classen evangelisch, 9452 Schulen mit 19595 Classen katholisch, also 3273 Schulen mit 62526 Classen christlich confessionell. Endlich bestehen 250 jüdische Schulen mit 316 Classen, 310 Lehrern und 10037 Kindern. Eine Zählung der Kinder nach dem Religionsbekenntnisse hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Im Jahre 1871 befanden sich in den confessionellen öffentlichen Volksschulen 2485822 evangelische, 1275818 katholische, 36443 jüdische und 5427 dissidentische, zusammen 3803510 Kinder. Die Gesamtzahl der Schulkinder in den öffentlichen Volksschulen betrug 3900655. Von diesen befanden sich in öffentlichen evangelischen Schulen 2527293, in öffentlichen katholischen Schulen 1257647, in öffentlichen jüdischen Schulen 18570 und in öffentlichen paritätischen Schulen 97145. Was die paritätischen Schulen insbesondere betrifft, so werden in 517 solchen Schulen, also in Schulen mit Lehrern verschiedenen Bekenntnisses, überhaupt 139792 Kinder unterrichtet. Von den betreffenden Lehrern sind 1791 evangelisch, 1197 katholisch, 84 jüdisch. Selbstverständlich befinden sich in den confessionell katholischen Schulen auch evangelische, in den confessionell evangelischen Schulen auch katholische Kinder; jedoch ist die Zahl der so gemischten Schulen bei Weitem nicht so groß, wie vielfach angenommen wird. „Es gehört zu den ernstesten Sorgen der Unterrichtsverwaltung“, bemerkt die statistische Denkschrift dazu, „den Kindern der Minorität in diesen Schulen Religionsunterricht nach ihrem Bekenntnisse zu verschaffen.“

Wiesen-
zu

Montag de
Morgens
werden bei
städtischen
hier selbst, die a
legenen Grast
Schandert und

Verglich
den Herren
Schillingen
schaft öffentlich
Neuß. Bra

Gras-
zu

Dienstag ber
Nachmitt
lassen bei dem
zu Neuß, P
Stadt Neuß
Reinartz zu
Herr Baur
A. Herr B
Derogenerath
Lambert zu
Rittergutsbes
denfeld zu
Seinr. Jan
Herr Mich.
Düffeldorf,
Schmitz zu
Franz Gerb.
fäger zu Ka
Wwe. Casp
Neuß:

ihre a
herwie
nen G
solche
gen
Numm
und in
gen M
Neuße
näher
find,
öffentlich gegen
Neuß. Bra

Mobila
waren
zu

Donnerstag,
und nöthigenfa
jedemal Mon
fangend, lassen
Matthias G
Sterbehaus, G
selbst, öffentl. g
verleigern:

Essel, ge
Klapp-, M
Tische, For
a. Defen,
Küchensch
tragen, Bed
der, Bendu
mino, Conf
den, Mä
Pierplanz
Glas- u
Küchengerä
eine große
a. Wand,
echte St
Sammt, L
hüte, Lade
Tische, ic.
Zusätze üb
gegen Bürgsch
Neuß. Bra

Für Det
brau
Ein zum Waf
Pumpwerk (i
mit oder ohne
Die Einrichtung
der Butterfabr
Lorenz Gro
Pempelf

Wiesen-Verpachtung zu Neuf.

Montag den 18. Juni cr., Morgens 10 Uhr anfangend, werden bei dem Wirthen Gessell im städtischen Kaufhause, Markt hierseits, die auf der Neufwiese gelegenen Grasstücke: Delgang, Typers, Schandert und mehrere andere, sog.

Vergiliche Grasstücke, den Herren Voisseré, Otto und Schillingen gehörig, gegen Bürgschaft öffentlich pro 1883 verpachtet. Neuf. Brandenburgs, Notar.

Gras-Verpachtung zu Neuf.

Dienstag den 19. Juni 1883, Nachmittags 2 Uhr,

lassen bei dem Wirthen G. Pelzer zu Neuf, Niederstraße: 1. Die Stadt Neuf, 2. Herr Corn. Meinarz zu Derikumerhof, 3. Herr Barthel Haanen zu Köln, 4. Herr Bernh. Kallen zu Gerrogenath, 5. Herr Carl Lamberg zu Neuf, 6. Herr Rittergutsbesitzer Franz Weidenfeld zu Bickhof, 7. Herr Seiner. Janzen zu Hamm, 8. Herr Mich. Schmittmann zu Düsselhof, 9. Herr Richard Schmitz zu Neuf, 10. Herr Franz Gerh. Kallen, Gutsbesitzer zu Kallenhof, 11. Frau Wwe. Casp. Thymwissen zu Neuf:

ihre auf der Neufwiese gelegenen Grasstücke, wie solche in der vorigen Samstag-Nummer dfr. Ztg. und in der henti- gen Nummer der Neuf-er Zeitung näher bezeichnet sind, öffentlich gegen Bürgschaft verpachten. Neuf. Brandenburgs, Notar.

Mobilar- u. Mode- waaren - Verkauf zu Neuf.

Donnerstag, den 21. Juni c., und nöthigenfalls am 22. Juni, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, lassen Erben von Herrn Mathias Gladbach, in dessen Sterbehause, Glockhammer 46 hierseits, öffentl. gegen Baarzahlung vertheilern:

Essel, gepoßt. u. a. Stühle, Klapp-, Ausziehb-, Tisch- u. a. Tische, Journaissen, Mantel- u. a. Oefen, Kleider-, Glas- und Küchenschränke, Bettstellen, Matrasen, Bettzeug, Spiegel, Bilder, Pendule u. a. Uhren, Pianino, Console, Sophas, Commoden, Nähmaschine, Mangel, Bierpflanzen, Weinwand, Kupfer-, Glas- und Porzellanfachen, Küchengeräthe aller Art, u. a. eine große Partie feines u. a. Wand-, Blumen-, Fantasie- u. echte Straußfedern, Seide, Sammt, Plüsch, Damen-Hülshüte, Lodenreife, mit Spiegel, Tische, u. a.

Zusätze über 30 Mark können gegen Bürgschaft creditirt werden. Neuf. Brandenburgs, Notar.

Für Detonomen, Bier- brauereien u.

Ein zum Wasserheben eingerichtetes Pumpwerk (für Handbetrieb) ist mit oder ohne Hund zu verkaufen. Die Einrichtung eignet sich auch bei der Butterfabrikation. Lorenz Großmann, Düsseldorf, Bempelfortstraße 67a.

Gras-Verkauf zu Wechhoven.

Am Dienstag den 19. Juni cr., Nachmittags 3 Uhr,

im Wirthshofe des Herrn Heintz Gärten zu Wechhoven, lassen Frau Wittwe Caspar Thymwissen zu Neuf und Herr Bernard Kallen zu Köln:

14 Morgen 9 Ruthen Grasauflage — nur ein Schnitt — auf der Wiese an der Erprather Mühle — in 28 Parzellen auf Credit gegen Bürgschaft vertheilern. Neuf. R. Hinderkotte, Notar.

Gras-Verkauf zu Neuf.

Freitag den 22. Juni 1883, Nachmittags 2 Uhr,

lassen im Wirthshofe des Herrn Jos. Servaes (früher Dänbier) vor dem Niederthore zu Neuf auf Credit gegen Bürgschaft vertheilern: Das folgende Grasgewächs ersten und zweiten Schnittes, gelegen auf der Neuf-er Wiese in der Gemeinde Neuf:

I. Frau Wittwe Franz Baumeister zu Köln: 1 Morgen 44 Ruthen Gras auf dem Schandert, neben Böcker und Verkäuferin, vorh. städtische Wiese, 3 Morg. ditto am alten Rhein, neben Verkäuferin, 1 Morg. 152 Rth. ditto auf der Schanz am Delgang, neben Leuchtenberg, 7 Morg. Luzernerflee und Gras auf dem Tiepers, neben Dr. Sels und Nepeß.

II. Herr Notar Franken zu Merzig: 3 Morg. 73 Rth. 5 Fuß Gras an der Schanz, neben P. Panzer und W. Gremer bis an den Delgang, 2 Morg. 92 Rth. 60 Fuß ditto auf der kurzen Sohle, zwischen Delgang und Tiepers, 1 Morg. 105 Rth. ditto am Tiepers, 2 Morg. 148 Rth. 90 Fuß ditto daselbst, 1 Morg. 42 Rth. 30 Fuß ditto daselbst, 96 Rth. 10 Fuß ditto an der Schachtgrube.

III. Herr Dr. Clemens Sels zu Neuf: 2 Morg. 61 Rth. Gras am Ziegelofen hinter dem Hammfeldsbrücken, das „Dreieck“, neben von Steffens und Stadt Neuf, 1 Morg. ditto daneben (früher Vogels), 5 Morg. 128 Rth. 20 Fuß ditto, neben A. Linden und Erben Sybenius, in 3 Parzellen, 1 Morg. 5 Rth. 50 Fuß ditto auf den Kirchthürmen, neben Geyr und Breuer, 1 Morg. 5 Rth. 80 Fuß ditto unter den Kirchthürmen, neben dem Vorigen, das sog. Breuersstück, 3 Morg. 120 Rth. Gras auf'm Schandert, in 3 Parzellen, und zwar:

139 Rth. 70 Fuß neben Voerid, 1 Morg. 60 Rth. in der Mitte, 1 Morg. 100 Rth. an der Erst, 3 Morg. 141 Rth. Gras daselbst, in 3 Parzellen, und zwar: 129 Rth. am Schachtloch, früher Voerid, 1 Morg. 41 Rth. in der Mitte, 1 Morg. 151 Rth., Nr. 3, 2 Morg. 51 Rth. ditto daselbst (bisher an Wwe. Elses verpachtet gewesen.)

IV. Frau Wittwe Arn. Jos. Zimmermann zu Neuf (früher Hagen):

153 Rth. 30 Fuß Grasgewächs auf'm Schandert, neben Josten und Daniels, 1 Morg. 1 Rth. 60 Fuß ditto daselbst, neben Daniels und Schwann, 1 Morg. 22 Rth. 90 Fuß ditto daselbst, neben Gathier und Schwann, 7 Morg. 54 Rth. 20 Fuß ditto im Hammfelde an der Ziegelei von Broig, in 4 Parzellen, nur ein Schnitt.

V. Herr Friedrich Freiherr von der Leyen-Blömersheim zu Blömersheim bei Blum:

1 Morg. 10 Rth. 70 Fuß Gras auf'm Schandert, neben Josten, genannt der Kirchthurm, 1 Morg. 175 Rth. 70 Fuß ditto in der Hülsgestalt, 1 Morg. 27 Rth. 60 Fuß ditto, neben Josten in 3 Parzellen.

VI. Frau Wittwe Theodor Klöder Erben zu Hamm: 2 Morg. 6 Rth. Gras auf dem Schandert und den Kirchthürmen, neben Josten und Geyr, 1 Morg. 10 Rth. ditto auf dem Schandert, neben Josten, 169 Rth. ditto auf dem Schandert, neben Josten und Geyr.

VII. Erben Joseph Liepel zu Hamm: 1 Morg. 31 Rth. 20 Fuß Gras auf dem Schandert, neben Klöder, Eisenbahn und Franz Josten.

VIII. Herr Wilhelm Ingenhoven zu Hamm: 7 Morg. 47 Rth. 50 Fuß Gras auf dem Tiepers, an der Tränke, vorh. die Erst.

IX. Herr Ad. Linden zu Neuf: 10 Morg. 142 Rth. 80 Fuß Gras und Kleegetwächs auf'm Tiepers, neben Kottels, Dr. Sels, vorh. Thymwissen und Gemeinde Neuf, in 6 Parzellen, 6 Morg. 72 Rth. 90 Fuß ditto auf'm Schandert, neben Mänsch, Werhahn und Schmitz, vorh. die Erst, in 2 Parzellen.

X. Herr med. Dr. Jos. Rheindorf zu Neuf: 4 Morg. 39 Rth. Gras auf dem Weißen-Schandert, neben Erben Frings und Wihl. Werhahn. Der Feldhüter Bovenich weist die Stücke an. Neuf, den 9. Juni 1883.

R. Hinderkotte, Notar.

Gras- u. Kleeverkauf zu Neuf.

Am Mittwoch den 20. Juni c., Nachmittags 4 Uhr,

im Wirthshofe des Herrn Conrad Schmalbach zu Neuf furth lässt Herr Hermann Josef Raspeles auf Schroershof,

10 Morg. schönes Grasgewächs im Schroersstüben in 10 Parzellen, 4 Morg. zahmen Klee daselbst in 4 Parzellen auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen. Neuf. R. Hinderkotte, Notar.

Mobilar- und Immobilier-Verkauf zu Gohr.

Am Donnerstag den 21. Juni c., lassen die Kinder und Erben der zu Gohr verlebten Eheleute Anton von Vennep und Cäcilie Schmitz:

a. Vormittags 9 Uhr im Sterbe-

hause daselbst: 1 Pferd, 3 milchgebende Kühe, 1 Kalb, 3 Schweine, 1 Karre mit schmalen Rädern, 1 paar breite Räder mit eiserner Achse, 1 eisernen Pflug, Egge, Walze, Wannenmühle, Heckschleife, Waage mit Gewicht, 1 Schiebbarren, ferner Hausmobilen aller Art, als: Tische, Stühle, Schränke, Kisten, Kasten, Zinn, Porzellan u. a., 10 Mrn. Eichen, 30 Fuß lang, 20 Zoll dick, 12 Mrn. Weiden, 6 Mrn. Ulmen, am Dorfe stehend, sodann:

b. Nachmittags nach diesem Verkaufe in der Wohnung des Wirths Hrn. Friedrich Schmitz daselbst:

Wohnhaus mit Stallung, Scheune u. Garten zu Gohr, neben Wittwe Schmitz und Kaspar Clemens gelegen, groß ca. 45 Ruthen und eine Ackerparzelle am Dorfe neben Fried. Hingen und Adam Hatten gelegen, groß ca. 90 Ruthen, unter günstigen Zahlungsbedingungen verkaufen. Neuf. R. Hinderkotte, Notar.

Gras-Verkauf zu Neuf.

Freitag, den 22. Juni curr., gleich nach dem Verkaufe für den Herrn Dr. Sels und Genossen, lässt die Lokal-Abtheilung des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Abtheilung III. zu Neuf, im Wirthshofe des Herrn Joseph Servaes vor dem Niederthore dahier:

ca. 14 Morgen Grasgewächs in der Fohlenweide auf der Neuf-er Wiese in Parzellen, auf Credit gegen Bürgschaft vertheilern.

Der Aufseher Diekmann auf der Fohlenweide weist die Parzellen an. Neuf. R. Hinderkotte, Notar.

Wiesen-Verpachtung zu Grimlinghausen.

Am Samstag den 23. Juni c., Nachmittags 2 Uhr,

lassen im Wirthshofe der Geschwister Wittgens zu Grimlinghausen:

a. die zu Grimlinghausen gelegenen von Groote'schen Wiesen,

b. die daselbst in den Benden gelegenen beiden Wiesenparzellen (letztere von Hoffer herrührend, parzellenweise zur diesjährigen Benutzung öffentlich verpachtet werden. Demnach lässt die Pfarrkirche zu Grimlinghausen den sogenannten Kirchhof ebenfalls zur diesjährigen Benutzung ausstellen.

Polizeidiener Frings zu Grimlinghausen weist die Stücke an. Neuf. R. Hinderkotte, Notar.

Gras-Verkauf zu Grimlinghausen vor der Brücke.

Dienstag den 26. Juni c., Nachmittags 4 Uhr,

lässt Herr Mathias Gieses, Inhaber einer Leber- und Schuhwaarenhandl. zu Neuf, im Wirthshofe des Hrn. Jacob Leuchtenberg vor der Grimlinghauserbrücke das Grasgewächs auf der Wiese an der Grimlinghauserbrücke, früher Eigenthum der Erben von Notar Müller,

in 22 Parzellen öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen. Neuf. R. Hinderkotte, Notar.

Gras-Verkauf zu Uedesheim.

Mittwoch, den 27. Juni cr., Nachmittags 4 Uhr,

lässt Herr Anton Cärten auf Baldisheidterhof, in dem Wirthshofe von Andreas Wankum zu Uedesheim:

64 Morgen Grasgewächs, erster und zweiter Schnitt, auf den zum Baldisheidterhofe gehörigen, am Rheine gelegenen Wiesen in Nummern eingetheilt, auf Credit gegen Bürgschaft vertheilern. Neuf. R. Hinderkotte, Notar.

Häuser- und Baustellen-Verkauf zu Neuf.

Mittwoch den 1. August cr., Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Erben des dahier verstorbenen Rentners Herrn Everhard Dänbier, die zu dessen Nachlass gehörigen, in der Stadt Neuf an der Erefelderstraße gelegenen Wohnhäuser und Baustellen beim Wirth Joseph Servaes daselbst öffentlich und unter günstigen Bedingungen vertheilern: die Aussetzung der Immobilien geschieht in den nachfolgenden 9 Abtheilungen:

1. die erste Abtheilung umfasst das neben der Wittwe Anton Schmitz gelegene neuverbaute Wohnhaus mit Hintergebäude und der ganzen dahinter gelegenen Gartenparzelle bis zum Planpfade;
2. die zweite Abtheilung das daneben gelegene ebenfalls neuverbaute Wohnhaus mit Hintergebäude und Gärten;
3. die dritte Abtheilung die daneben gelegene Baustelle mit der Berechtigung zu einem hintern Ausgange;
4. die vierte Abtheilung das Wohnhaus an der Erststraße mit Hof und Hintergebäude, nebst Brauerei, worin Wirthschaft mit bestem Erfolg betrieben wird;
5. bis 8. die vier übrigen Abtheilungen, vier an der Erststraße gelegene Baustellen, jede von 6,60 M. Fronte und mit hintern Ausgange zum Planpfade, und
9. ein neuverbautes Wohnhaus, Erefelderstraße Nr. 25, mit Hintergebäude u. durchgehendem Garten zum Planpfade.

Der Situationsplan hierüber liegt beim Unterzeichneten zur Einsicht. Neuf. R. Hinderkotte, Notar.

Mobilar- und Immobilierverkauf in Boms.

Dinstag den 19. Juni curr., Mittags 12 Uhr,

lassen die Erben von Jacob Fleischhauer in Boms im Sterbehause daselbst:

1 Ofen, 1 Sopha, 3 Bettstellen mit Bettwerk, 2 Tische, 1 Dbd. Stühle mit Rohrseilen u. 1 Kiste und hierauf im Lokale des Hrn. Gerh. R. H. Baum in Boms:

1 Wohnhaus in der Feldstraße in Boms mit Stallung und Scheune neben der Dredgasse, 1 Wohnhaus daselbst mit Stallung neben Meyer und 11 Morgen Land im Bonter Felde öffentlich meistbietend vertheilern.

Die einzelnen Ackerparzellen sind auf den Anschlagzetteln in den Wirthshäusern in Boms zu ersehen. Dormagen. Pomp, Notar.

Erdfohltrabi,

Runkelrüben, lange weiße, sowie sämtliche Gemüse-Pflanzen sind in größeren Partien zu haben bei Carl Loquingen, Gussorf bei Gredendroich.

Versteigerung.

Die Wittve des zu Banicum verstorbenen Kleinhandlers Jacob Lehmann und deren Kinder lassen am Montag den 18. Juni cr., Morgens 11 Uhr, bei Wirthin Wittve Hedhausen zu Banicum, das ihnen gehörige, zu Banicum liegende Haus, worin seit 50 Jahren mit gutem Erfolge ein Spezereigeschäft betrieben worden, nebst Stallung u. Garten, und hierauf in diesem Hause das gemeinschaftliche Mobilar, als: Tische, Stühle, Schränke, Oefen, Uhren, Betten etc., öffentlich durch unterschriebenen Notar verkaufen.

Vasen, Notar.

Grasverkauf.

Fraulein Francisca Haverjs zu Tolmar, Herr W. Sartorius zu Grevenbroich und Erben Christian Uhlhorn lassen am nächsten Dienstag den 19. Juni, Morgens 10 Uhr, beim Wirth F. Henrichs zu Grevenbroich:

den Grasaufwuchs von ihren im Schaafhauserbend und zwischen Neuenhausen liegenden Wiesen, öffentlich auf Credit verkaufen. Hierauf wird für Rechnung der Stadt Grevenbroich: der Grasaufwuchs im Schützenparke und der Wiese am Raachertwege, meistbietend verkauft.

Vasen, Notar.

Hausverkauf.

Am Dienstag den 19. Juni cr., Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth Teppeler zu Gusterf lassen Andreas Baum daselbst und Kinder:

ihre zu Gusterf neben Wittve Koerfer und Johann Alligs liegendes Haus mit Stall, Scheune, Brunnen, Garten und Baumgarten, und Johann 1 auf diesem Erbe stehende Ulme von 2 Fuß Durchmesser, öffentlich auf mehrjährige Zahlungs-termine verkaufen.

Vasen, Notar.

Hausverkauf zu Capellen.

Am Dienstag den 19. Juni c., Nachmittags 5 Uhr, läßt Herr Benedict Heesen zu Evinghoven bei dem Wirth Fages zu Capellen:

Ein zu Capellen an der Dorfstraße gelegenes Erbe, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Garten, groß 2 Ar 78 Meter, begrenzt von Ww. Krüll und Joh. Dappert, gegen Zahlungsausstand und gute Bürgschaft zur Versteigerung ausstellen.

Wevelinghoven.

Vorren, Notar.

Klee-Verkauf zu Scherfhausen.

Am Donnerstag, den 21. Juni curr., Nachmittags 4 Uhr,

werde ich für Rechnung des Herrn Heinrich Jos. Krücken zu Wiedhausen, in der Wohnung des Wirthes Johann Stappen zu Scherfhausen:

9 Morgen Luzernerklee an den fünf Wegen im Bickhauser Aker stehend, öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausstellen.

Wevelinghoven.

Vorren, Notar.

Großer Gras-Verkauf

auf dem Schlosse

Langwaden bei Wevelinghoven.

Am Mittwoch den 20. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

lassen die Erben Marschall Maison zu Paris auf ihrem Schlosse Langwaden bei Wevelinghoven den Grasaufwuchs 1. Schnittes, von:

40 Parzellen im Weibethal, 30 do. im Pferdseherbroich, dem Dorfe Langwaden gegenüber, 30 do. im Pferdseherbroich, dem Hochbroich zu, 42 do. im Paradiese und neben dem Paradiese, ca. 2 Morgen in der Baumchule am Wieserhöfchen, 18 Parzellen in der Anlage und im Baumgarten, 21 do. im großen Bogelsang, 5 do. im Wasserfad an den Mülhthertkämpen, 9 do. im Wasserfadspatz.

öffentlich an den Meistbietenden gegen Zahlungsausstand und gute Bürgschaft verkaufen.

Wevelinghoven.

Vorren, Notar.

Verkauf einer Wiese zu Sped.

Herr Israel Wühl zu Wevelinghoven läßt am

Freitag den 22. Juni cr., Nachmittags 5 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Palmes zu Sped:

eine Wiese in den Weibethenden, herrührend von Lehrer Bedorf, groß 142 Ruthen 80 Fuß, öffentlich an den Meistbietenden auf mehrere Zahlungsstermine und bei nicht annehmbarem Gebote, das auf dieser Parzelle befindliche Gras versteigern.

Wevelinghoven.

Vorren, Notar.

Großer Mobilar-Verkauf

zu Steinforth b. Niedberg.

Herr Theodor Hamm und Eheleute Herr Jakob Rath zu Steinforth lassen theilungshalber:

am Donnerstag den 21. Juni c., Morgens punkt 9 Uhr

anfangend, in ihrer gemeinschaftlichen Wohnung zu Steinforth öffentlich meistbietend auf Credit verkaufen:

a. Hausmobilen aller Art, als: Glas-, Kleider- und Küchenschränke, Bettladen, Bettzeug, Commoden, Tische, Stühle, Bänke, Hausuhren, Spiegel, Schildereien, Oefen, Küchengeschirre, Glas- und Porzellan-sachen;

b. sämtliche Ackergeräte, als: 2 lange, 1 breite und 1 Schlagkarre, 2 dreißigige Räder, 1 Schlagarrendtröppel, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Wammühle, 1 Schleife, 1 Walze, 1 Drechselmaschine, 1 Möhrensämaschine, 1 Rübenmühle;

c. 1 dreijähriges schweres Ackerpferd, 3 Kühe, 1 Rind, 1 Kalb, 6 Fälschweine, 20 Hühner;

d. 1 1/2 Morgen Klee am Dyderbusch und am Steinhauserweg, 1/2 Morgen Grasaufwuchs zu Steinforth, neben Wimmer und Rog, 8000 Pfd. Stroh, 1 Parthie Sen, 1 Parthie Holz, 800 Ziegelsteine, 800 Pfannen.

Gegen Mittag kommt das Vieh und namentlich Nachmittags das Ackergeräth zum Verkauf.

Posten bis zu 3 Mark sind sofort zu zahlen.

Rheydt. Schwenger, Notar.

Mehrere Parzellen schönen

Klee's

(gahmen und Luzerner) aus der Hand zu kaufen.

Oberstr. Nr. 5.

Emil Funke in Düsseldorf empfiehlt sein großes Lager vorzüglicher Holzschliffen.

Preislisten und Zeichnungen stehen zu Diensten.

Grasverkauf zu Horst.

Herr Heinrich Philipp Cockerill, Rentner und Rittergutsbesitzer zu Burscheid läßt

am Dienstag, den 26. Juni cr., Nachmittags 3 Uhr,

beim Wirth Herrn F. J. Schumacher zu Horst:

30 Morgen Grasaufwuchs (1. Schnitt) auf Horst in den neuen Wiesen hinter dem Schloß morgenweise

vor dem Unterzeichneten meistbietend auf Credit gegen gute Bürgschaft verkaufen.

Herr Verwalter Krapohl zeigt die Parzellen auf Verlangen an.

Rheydt. Schwenger, Notar.

Verkauf des Hofgutes, Dahler Erbe nebst Inventar u. Früchten zu Osterath.

Die Erben der zu Osterath verlebten Eheleute Herr Johann Peter Dahler und Sibilla Cath. Johnen lassen durch den Unterzeichneten:

I. am Donnerstag den 5. Juli c., Nachmittags 2 Uhr,

beim Wirth Herrn Johann Baades zu Osterath:

das sogenannte Dahler Erbe, bestehend aus guterhaltenen Wohn- und Deconomiegebäulichkeiten und 28 Morgen gutem Ackerland und Wiesen und eine Parthie Aufwuchs an Korn, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben und Gras;

II. am Freitag den 6. Juli c., Vormittags 9 Uhr,

auf dem genannten Dahler-Erbe selbst:

das ganze Nachlaß-Inventar, darunter auch 1 Kuh und 2 Schweine,

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Crefeld. Der Kgl. Notar. Veldner.

Wirthschaft.

Ein renomirtes Wirthschafts-Etablissement bei Köln steht wegen vorgerückten Alters des Besitzers unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen. Dasselbe enthält Tanzsaal, Billardzimmer, Kegelbahn, großen Obst- und schattigen Vorgarten. Zu erfahren bei

G. Jöresen & Cie. Breitestraße 64, Köln.

Das vormalige Brings'sche Haus mit Schmiede, Oberstraße hier selbst, steht unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen.

Ein Unterhaus mit Stallung, in der Rheinstraße gelegen, per 1. October curr. zu vermiethen.

R. Broig.

Großer Grasverkauf zu Haus Meer.

Am Donnerstag den 21. Juni cr., Morgens um 9 Uhr,

im Lokale des Herrn Neuhäuser zu Brühl läßt der Mittergutsbesitzer Herr Friedr. Freiherr v. der Leyen-Wömersheim zu Haus Meer den diesjährigen Grasaufwuchs auf den zum Hause Meer gehörigen Wiesen von über 500 Morgen groß

durch den Herrn Notar Sundt öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Der Freiherrlich v. der Leyen'sche Grasverkauf zu

Nierst findet am Montag den 25. Juni cr., Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Wirthes Daniels zu Nierst wie üblich statt.

Freiherrlich v. der Leyen'sche Gutsverwaltung Driever.

Beachtete Viehwaagen in bewährter Construction, Sand- u. Pferderechen bei W. Koch in Neuf.

Schuh-Geldschäfts-Einrichtungen werden entgegengenommen, solideste Waare unter Garantie, höchster Procentsatz, angenehme Condition. Näheres Heinrich Sternenberg, Königsstraße 110, Crefeld.

Niederrheinischer Käselab

von J. B. Meenen, Emmerich a. Rh.

Empfohlen von Dr. Freitag, Professor an der Landwirtschaftlichen Akademie zu Boppelsdorf, und von Dr. Mayer, Direktor an der Versuchsanstalt der Reichsanbauschule zu Wageningen, als der beste und billigste von allen bis jetzt fabricirten wegen seiner kräftigen und immer gleichmäßigen Wirkung.

Preis per 1 Literflasche M. 1.80. Niederlage bei Fr. Wilt. Cremer, Neuf, Büchel 10.

Baron Liebig's Malto-Leguminose-Mehl, Chocolate, Chocolate-Pulver und Cacao.

Alleinige Fabrikanten: Starker & Pobuda, k. Hof. Stuttgart. Beste blutbildende und leichtverdauliche Nahrungsstoffe für Kinder und Erwachsene von vielen medicinischen Autoritäten warm empfohlen. — Niederlage in Neuss bei Eugen Moubis in Firma W. J. Cremer Nachfolger.

Der von vielen Aerzten empfohlene und bewährte Stoughton's Magenbitter, genannt „Menschenfreund“ einzig u. acht nach dem Original-Recepte des Professors Dr. Stoughton († 1846) fabricirt von Jodocus Robert in Köln ist in 1/2 Flaschen à 2 Mark, in 1/4 Flaschen à 1 M. 20 Pfg. in 1/8 Flaschen à 60 Pfg. zu haben in Neuf bei Eugen Moubis (in Firma Wilt. Jos. Cremer Nachf.)

EAU DE COLOGNE „Adier-Marke“ in unübertroffener Feinheit empfiehlt à Flacon: 20, 30, 40, 60 und 100 Pfg. Wilt. Jos. Cremer Nachf. Oberstraße 106 in Neuss.

Schöner Hafer stets preiswürdig zu haben. J. Rottmann, Wevelinghoven, Productenhandlung.

Die Verleumdung gegen Hubertina Wilhelm in Belmen durch einen Brief an Nobis nehme ich hierdurch als unwahr zurück. Belmen, 2. Juni 1883. Gertrud Theissen.

Nro. 1

Erste Ber

Rebe d

a u

„M. S. 1

bürfen auf das

Die Discussion

hier stattfinden

verschiedenen G

dann näher d

glaube ich schon

daß ohne diese

nung diesen Be

Andere Mißver

ich zurückgezei

Febr. v. Beld

Abgeordnete ge

habe, daß, wen

pfligt, die in d

Repressivmaßre

müssen, als sie

ehrte Herr Abge

von dem Gebau

lische Geistlichk

tender Feind se

legen zu können

Der g

7)

Als am an

Weise den Vie

gefundenen Bri

mer. Nur zwe

war an Gilla,

„Vom Dof

gen geöffnet ha

den sie noch un

Mit gespannter

spiel ihrer Rich

des jungen Ma

gebissenen Rir

nach höher.